

Fünfte Änderung

in Kraft getreten am 01.04.2000

Teilkapitel B IV (alt) 2.2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.05.1999

verbindlich erklärt mit den Bescheiden der Regierung von Mittelfranken vom 09.09.1999 und 15.10.1999

Die 5. Änderung ersetzt die 3. Änderung des Regionalplans.

Die 5. Änderung des Regionalplans wurde in den Regionalplan (alt) eingearbeitet.